



Informationspflicht nach Artikel 33 der EU-Chemikalienverordnung REACH (1907/2006/EG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Wolfgang Warmbier GmbH & Co. KG Systeme gegen Elektrostatik (HRA 702627) handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne „Erzeugnisse“ sind.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die aktuelle Liste der SVHC-Stoffe vom 25. Juni 2020 mit den insgesamt 209 Substanzen steht auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter dem Link <https://echa.europa.eu/candidate-list-table> zur Verfügung.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Unsere Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist sichergestellt, dass in unseren Produkten keine SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.

Hilzingen, August 2020

Wolfgang Warmbier GmbH & Co. KG
Systeme gegen Elektrostatik

Untere Gießwiesen 21 · 78247 Hilzingen
Postfach 1328 · 78212 Singen
Tel.: +49 77 31 / 86 88-0
Fax: +49 77 31 / 86 88-30
info@warmbier.com · www.warmbier.com

Jürgen Speicher
- Qualitätsmanagement -